

Merseburger Correspondent.

Ersteinst:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Samstag (zwei 7 1/2 Uhr,
Ergänzung: Delgrue Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
30 Pf. durch den Herausgeber. — 1 Mark
35 Pf. durch die Post.

No. 227.

Sonntag den 16. November.

1890.

Das neue Einkommensteuergesetz, welches am 1. April 1892 in Kraft treten soll, liegt jetzt dem Abgeordnetenhaus vor. Eine vollständige Wiedergabe ist schon des Raumes wegen unmöglich. Nur Einzelnes, bisher nicht Bekanntes soll hier hervorgehoben werden. Nach Aufhebung der Klassensteuer sollen Einkommen über 900 Mk. der Einkommensteuer unterliegen. Bei diesen beträgt der Steuerfuß 0,62 %, bei Einkommen über 3000 Mk. 2,10 %, über 9500 Mk. und weiter 3 %. Für jedes Kind unter 14 Jahren wird von dem Einkommen unter 3000 Mk. ein Abzug von 50 Mk. gemacht. Bei Einkommen unter 3000 Mk. kann die Steuer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Verhältnisse um 3, bei Einkommen über 3000 bis 6000 Mk. um 2 Stufen ermäßigt werden. Die Einkommensteuerpflicht wird auf die Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und eingetragenen Genossenschaften ausgedehnt. Die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren wird vom 1. April 1894 ab gegen Einschränkung aufgehoben. Wer über 3000 Mk. Einkommen hat, ist jährlich zu einer Steuererklärung verpflichtet, welche den Gesamtbetrag des Jahreseinkommens getrennt nach Einkommen aus Kapital, aus Grundvermögen, Mägen, Mieten, aus Handel und Gewerbe (Vergbau), wie aus Gewinn bringender Beschäftigung angeben muß. Der Landrath oder ein von der Regierung zu ernennender Commissar ist Vorsitzender der Einkünftecommission. Gegen die Veranlagung ist Berufung an eine Berufungscommission, gegen die Entscheidung dieser die Beschwerde an einen Steuergerichtshof zulässig, dessen Mitglieder von Könige auf Vorschlag des Staatsministeriums aus den Directoren und Räten des Finanzministeriums und aus den Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts und des Kammergerichts ernannt werden. Wesentlich falsche Steuererklärungen werden mit dem 4 bis 10fachen Betrage der hinterzogenen Steuern, mindestens mit Geldstrafe von 100 Mk. bestraft. Bei unrichtigen Angaben ohne die Absicht der Steuerhinterziehung beträgt die Strafe 20 bis 100 Mk. Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der hinterzogenen Steuer verjährt in 10 Jahren. Die Einkommen unter 900 Mk., wenn solche zu Gemeinde-, Schul-, Kirchen- u. s. w. Abgaben herangezogen werden, werden veranlagt bis 420 Mk. mit 1,20 Mk., bis 600 mit 2,40 Mk., bis 900 Mk. mit 4,00 Mk. Die Einkünfte gelten für die Wahl- und Stimmberechtigungen in öffentlichen Verbänden, bei den Wahlen zum Abgeordneten-Hause, zu Gemeindevorstellungen. Sind solche Einkünfte nicht erfolgt, so gilt der bisherige Klassensteuersatz. Bei der Bildung der Wahlbezirke u. s. w. wird ein Steuerbetrag von 2,40 Mk. in Ansatz gebracht. Nach der Begründung würde die Steuer, abgesehen von der Erhöhung in Folge des Declarationszwangs, nur 804.759 Mk. mehr als bisher einbringen. Die Erhöhung des Ertrags in Folge der Declaration ist nicht abgesehen. Bringt die Steuer 1892/93 mehr als 79.833.000 Mk. (1890/91 war dies fast auf 75 Millionen veranschlagt), so stellt, falls nicht im Etat eine anderweitige Verwendung erfolgt, der Ueberschuß in einen besonderen Fonds. Dasselbe gilt von den Mehrerträgen in den folgenden Jahren, falls dieselben 5,15 % obiger Steuer überschreiten. Dieser Fonds soll bei Gleichzeitigkeit der kleineren und mittleren Einkommen, insbesondere auch bei Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuern an eine gemeinsame Verbände verwendet werden. Ist eine solche Verwendung nicht bis zum 1. April 1895 erfolgt, so werden die bisherigen und weiteren Ueberschüsse zum Erlaß aller Steuerzuschüsse in gleichen Monatsraten verwendet nach Festsetzung im Etat, also unter Mitwirkung des Landtages. Von dem Mehrertrage der Grundsteuer, welche in Zukunft von der Erbschaftsteuer, welche in Zukunft von der Erbschaften der Ehegatten und Kinder mit 1/2 %, von

denen der Ascendenten mit 1 %, erhoben werden soll, gilt derselbe Vorbehalt, wie bezüglich der Einkommensteuer. Bemerkenswerth ist, daß der Finanzminister von der Voraussetzung ausgeht, daß schon im ersten Jahre mehr als die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuern überwiesen werden könne, unter Einziehung der Mittel der lex Suene (Getreide- u. Zölle), wobei freilich in Betracht zu ziehen ist, daß behufs Durchführung des Schulgesetzes in diesem und dem nächsten Jahre je 10 Mill. Mk. aus der lex Suene in Anspruch genommen werden sollen. Vorausgesetzt ist dabei, daß inzwischen durch die Reform der ländlichen Gemeindeverhältnisse und der Volksschuln die Gemeinden bez. Verbände geschaffen werden, welchen die Realsteuern überwiesen werden können. Kommen diese Reformen bis zum 1. April 1895 nicht zu Stande, so werden die Mehrerträge der Einkommensteuer zu Steuererleichterungen verwendet, immer vorausgesetzt, daß über dieselben nicht im Etat zur Deckung der Staatsausgaben verfügt wird. Den Gegnern dieser Reformen auf der Rechten ist damit eine goldene Rückzugsbrücke gebaut. Werden sie diese betreten?

Politische Uebersicht.

In der französischen Deputirtenkammer wurde am Donnerstag die Beratung des Marinebudgets begonnen. Admiral Vallon empfahl die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit und die Vermehrung der Torpedoboote.

Die russische Presse hat die Friedensversicherungen in der preussischen Chronique günstig aufgenommen. Die „Nowoje Wremja“ und die „Petersburgerkita“, „Wiedomosti“ begrüßen dieselbe als ein neues Zeichen des gesicherten Friedens. Die „Nowoje Wremja“ benützt die Gelegenheit, um nochmals die persönlichen Verdienste des Kaisers Wilhelm um die Wahrung des Friedens hervorzuheben.

Zur Lage im Kanton Tessin wird aus der Schweiz vom Freitag noch gemeldet, daß auch die dritte vom Bundesrathe angerathene Verhandlungskonferenz zwischen den teilsinnlichen Parteien ergebnislos verlaufen ist, da letztere sich in Bezug auf die Wahlkreis-einteilung nicht einigen konnten. Die Konservativen erklärten sich indessen bereit, für die Annahme der Proportionalvertretung bei ihren Parteitaggen zu wirken. Dagegen meldet ein Wolff'sches Telegramm aus Bern vom Freitag: Die Tessiner Versöhnungskonferenz hat in Betreff der Aufstellung von Grundfragen für die Volkszählung, das Stimmrecht und die Wahlkreise zur Umbildung einer Verfassung gefehert; dem Proportional-Wahlssystem stehen beide Parteien eher ablehnend gegenüber; in Betreff der Wahlen in den Verfassungsgerath hat sich eine Einigung als unerreichbar herausgestellt; die bundesrathliche Delegation erklärte, daß sie dem Bundesrath Bericht erstatten und sodann den Abgeordneten schriftlich das Resultat der darüber gepflogenen Beratungen mittheilen werde.

Zu der Zusammenkunft zwischen Crispi und Herrn von Caprivi in Mailand bemerkt eine italienische Zeitschrift an die offizielle Wiener „Polit. Correspondenz“ noch, daß im Verlaufe der Unterredungen der beiden Staatsmänner die vollständige Uebereinstimmung ihrer Ansichten über die beherrschten Fragen sich ergeben hat. „Auch persönlich hat General von Caprivi durch sein ganzes Auftreten bei Hofe sowohl, wie auf den italienischen Minister-Präsidenten den gewinnendsten Eindruck gemacht. Ebenso wurde die Bevölkerung Mailands, welche den deutschen Reichskanzler zu sehen Gelegenheit hatte, von seiner Art und seinem Wesen sehr angenehm berührt, was sich auch darin äußerte, daß die Begrüßung des Generals in den Straßen, je öfter er sich zeigte, an Wärme und Herzlichkeit immer zunahm.“ Die Abtheilungen der vereinigten niederländischen Kammern haben am Donnerstag den Geset-

entwurf, nach welchem die Königin Emma zur Regentin ernannt wird, in der Erwägung angenommen, daß diese Maßregel vollständig den Wünschen und Interessen des Landes entspreche. Am Freitag wurde in der Plenar Sitzung der Generalstaaten die Gesetvorlage betreffend die Ernennung der Königin zur Regentin einstimmig angenommen.

Das portugiesische Cabinet hat auf Betreiben der Ministerpräsidenten beschloffen, eine neue Partei zu organisiren, welche in ihren Tendenzgen auf der Liga Liberal Patriótica basiert. Mit Hilfe dieser Partei hofft die Regierung einen Damm gegen die republikanischen Ideen zu errichten, welche noch immer nach der vorläufigen Beilegung des anglo-lusitanischen Streitfalls hervortreten.

Die serbische Stupscina ist behufs Bildung des provisorischen Bureaus zusammengetreten. Die feierliche Eröffnung desselben mittels Thronrede findet nach der Verifikation der Mandate statt. Ueber die Wirren in Mittelamerika wird aus Washington vom Donnerstag gemeldet, daß nach den dem dortigen Gesandten Guatemalas zugegangenen Nachrichten der Präsident der Republik Honduras, Bogran, seine Streitkräfte reorganisirte hat und gegenwärtig den Insurgentenführer Sanchez in Tegucigalpa belagert. Wie es heißt, würde Guatemala neutral bleiben. Nach einem Telegramm des „New York Herald“ aus Tegucigalpa sucht Sanchez die Truppen durch die Ankündigung aufzusuchen, daß Bogran im Begriffe sei, vorzurücken und die Hauptstadt wiederzunehmen. Man hält eine entscheidende Schlacht für bevorstehend.

Deutschland.

Berlin, 15. November. Der Kaiser hielt gestern bei der Hofjagd in Reglingen zwei Appreirenen auf Damwild ab, zwischen beiden Treibern wurde gemeinsam mittags im Jageliste das Frühstück eingenommen. Heute folgt noch eine Schar auf Eichen und ein Jagelagen auf Damwild. Nach der Mittags-tafel besuchte Se. Majestät die Rückfahrt nach Berlin anzutreten. Morgen Nachmittag wird der Kaiser das Präsidium des Herrenhauses empfangen. — Nach nunmehr ergangener Hofanfrage findet anlässlich der Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg am 17. d. M. abends 8 Uhr in der Bildergalerie des Schlosses, abends 8 Festvorstellung im Opernhause, am 18. d. M. abends 8 Uhr im Ballsaal des Kaisers Friedrich, Marschalltisch im Schlosse, am 19. d. M. nachmittags 4 1/2 Uhr, im Ballsaal der Kaiserin Friedrich kanadensamlicher Art, 5 1/2 Uhr kirchliche Vermählung in der Schloßkapelle, nachher Festtafel im Weißen Saale und in den angrenzenden Sälen statt. Bei dem Gange zur Kapelle führt hinter dem Brautpaar der Kaiser die Kaiserin Friedrich, während die Kaiserin Augusta Victoria vom Fürsten von Schaumburg-Lippe geführt wird. Prinz Heinrich fährt die Fürstin von Schaumburg-Lippe. Die Trauung in der Schloßkapelle vollzieht Konfessionar-rath Dryander. Nach der Beglückwünschung des Brautpaares im Kurfürstenzimmer folgt die Tafel, bei welcher der Kaiser nach der Suppe die Gesundheit des Brautpaares ausbringt. — Zur Thellnahme an dem Vermählungsfestlichkeiten wird am Sonntag Abend Prinz Albert Victor von Großbritannien und Irland, Herzog von Clarence, ältester Sohn des Prinzen von Wales mit Begleitung in Berlin ein-treffen. Der Prinz steigt in der großbritannischen Botschaft ab. — Prinz Friedrich Leopold feierte gestern seinen 25. Geburtstag.

(Der Rücktritt des Ministers v. Lucius) wird auch von der „Kreuzzeitung“ als eine beschlossene Sache bezeichnet. Bereits am 1. Des-soll Herr v. Lucius sein Amt definitiv niederlegen und nach seiner bei Erfurt belegenen Besichtigungen Groß- und Kleinballhausen übersiedeln wollen. Die Trf. Ztg. bemerkt zu dieser Veränderung unseres

Ministerium: Mit Fehren. v. Lucius scheidet also nunmehr der vierte Minister aus dem Ministerium des Fürsten Bismarck unter Kaiser Wilhelm I. aus dem Amte. Postkammer, Bronsart v. Schellendorf, v. Scholz, v. Lucius, Fehr. v. Lucius war stets der ergiebendste Bewunderer und Diener des Fürsten Bismarck. Eine eigentlich selbstständige politische Bedeutung hat Lucius niemals gehabt. Freiherr v. Lucius war mit Bismarck extremer Feindhändler und wurde mit Bismarck extremer Schutzjäger. Mit dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem Ministerium hatte auch die Stellung von v. Lucius schon ihren eigentlichen Halt verloren. Nun hat sich der im Jahre 1888 baronisierte Minister einen guten Abgang besorgt, indem er als politischer Charakter austritt und seinen Abgang an eine prinzipielle Frage anknüpfte. Auf den Nachfolger von v. Lucius darf man gespannt sein.

(Bezüglich des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes) ist dem Bundesrat der Entwurf einer Verordnung zugegangen, wonach das Gesetz am 1. Januar 1891 in Kraft treten soll. — Vom Bundesrat ist nunmehr noch zwei Knappheitskassen, nämlich der allgemeinen Knappheitskassen-Benennungskasse in Sachen und der Benennungskasse für die Arbeiter der preussischen Staatsbahnverwaltung das Recht zur selbstständigen Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung zugesprochen worden.

(Der Erlass des Kaisers über das Unterrichtswesen) an das preussische Ministerium ist schon vor dem Rücktritt des Fürsten Bismarck ergangen, soll aber nunmehr, wie die „Nat. Ztg.“ erfährt, veröffentlicht werden im Hinblick auf die bevorstehende Untersuchung über das höhere Schulwesen. Das umfangreiche Schriftstück betrifft sowohl den höheren, als auch den Volksschulunterricht. Es finden sich manche Anklänge an den bekannten Erlass über den Unterricht in den Kadettenanstalten darin, wo namentlich das Verlangen, daß beim Religionsunterricht das Auswendiglernen eingeschränkt und aller Nachdruck auf die sittliche Seite des Unterrichts gelegt werden soll. Für die höheren Schulen wird u. A. die Fortführung des Unterrichts in der deutschen resp. preussischen Geschichte bis auf die neueste Zeit verlangt. Die Schüler sollen erfahren, daß die preussischen Könige immer für die bedrückten Klassen gesorgt haben; wie am Anfang des Jahrhunderts durch die Befreiung der Bauern, so im letzten Jahrzehnt durch die sozialpolitische Reichsgesetzgebung. Die Schule soll an der Bekämpfung der Sozialdemokratie teilnehmen, indem sie die künftigen Staatsbürger befähigt, die sozialistischen Lehren als solche zu erkennen. Zu diesem Zwecke sollen auch die Volksschullehrer in den Seminaren, mit den wichtigsten Lehren der Volkswirtschaft bekannt gemacht werden.

(Ein Gesetzentwurf, betreffend die außerordentlichen Armenlasten) ist dem Herrenhause zugegangen. In Abänderung des Paragraphen 31 des Gesetzes vom 8. März 1871 werden die Landarmenverbände verpflichtet, für Bewahrung, Kur und Pflege der Geisteskranken, Blöden, Epileptischen, Taubstummen und Blinden Anstalten in der erforderlichen Zahl und Größe einzurichten und zu unterhalten. Die allgemeinen Verwaltungskosten trägt der Landarmenverband. Die besonderen Kosten werden vom Landarmenverband mit $\frac{1}{3}$, vom Kreis mit $\frac{2}{3}$ erstattet. Kreise oder Ortarmenverbände, welche für einen der von den Landarmenverbänden unmittelbar zu übernehmenden Zweige der Armenpflege bisher schon in ausreichender Weise gesorgt haben oder in Zukunft eine solche Sorge übernehmen, können von den Einrichtungen des Landarmenverbandes ausgenommen werden.

(Die Kommission für die Gewerbe-novelle) hat am Mittwoch Abend die Bestimmung angenommen, daß der Fabrikbesitzer, abgesehen von dem im Gesetz vorgeschriebenen, noch weitere Bestimmungen über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe in die Arbeitsordnung aufnehmen kann. Dagegen wurde die Bestimmung, daß auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes geregelt werden dürfe, nach längerer Diskussion abgelehnt. Desgleichen wurde in der Donnerstag-Sitzung die Bestimmung der Vorlage mit Stimmgleichheit abgelehnt, wonach in der Arbeitsordnung bestimmt werden darf, daß der Lohn minderjähriger Arbeiter an die Eltern oder Vormünder und nur mit der schriftlichen Zustimmung an die Arbeiter selbst ausbezahlt werden soll und daß der Minderjährige selbstständig nicht kündigen darf. Ein Antrag Hibe, der diese Bestimmung abgeschwächt hätte, fand nur die Zustimmung des Centrums und eines Theils der Konservativen. Die Freisinnigen, National-liberalen und Sozialdemokraten bekämpften die Vorlage als unpraktisch und undurchführbar. Eine Stärkung der väterlichen Autorität sei auf diesem Wege nicht erreichbar. § 134 c — Verbindlichkeit der Arbeitsordnung für die Arbeitgeber und die

Arbeiter — wurde einstimmig angenommen. § 134 d, Anhörung der Arbeiter, bez. der Arbeiterschüsse vor Erlass der Arbeitsordnung. Abg. Stumm beantragte, die Anhörung auf die großhändlerigen Arbeiter in den einzelnen Abteilungen des Betriebes zu beschränken. Dieser Antrag erhielt die Mehrheit und damit der ganze Paragraph.

(Colonialpolitik.) Curt Loewen, der frühere Vertreter der Wittgensteins in Ostafrika, ist der „Kreuztg.“ zufolge von den Engländern festgenommen worden, weil der Verdacht Verhaftung gefunden zu haben scheint, daß Loewen an der Ermordung der küniglichen Expedition nicht ohne Schuld war. Er hatte in einem Briefe nach Berlin die Absicht ausgesprochen, Lomu und das ganze Wittgensteins zu verlassen, die Briten sind dem mit seiner Verhaftung zuvorgekommen. Diese Verhaftung steht anknüpfend auch im Zusammenhang mit der Entschädigungsfrage an die Hinterbliebenen der Ermordeten und an die sonst Geschädigten.

Parlamentarische Nachrichten.

Das Herrenhaus hielt am Freitag eine kurze geschäftliche Sitzung ab, in welcher die dem Hause bisher zugegangenen Vorlagen den Sachkommissionen zur Vorbereitung überwiesen wurden. In Bezug auf die Reformgesetzentwürfe wurde beschlossen, über dieselben nach deren Eingang im Herrenhause, abweichend von der sonstigen Gepflogenheit, eine erste Beratung zu veranstalten, und sie erst nach dieser einer Kommission zur Vorbereitung zu überweisen. Bei dieser Gelegenheit gab Herr v. Kleff-Regow seinen schmerzlichen Empfindungen Ausdruck darüber, daß dem Herrenhause seiner der großen Gesetzentwürfe unmittelbar vorgelegt worden sei. Das Herrenhaus habe die Regierung bisher gegen Ergriffe des anderen Hauses unterstützt. Der alte Herr ging dabei bereits zu einer Kritik der Landgemeindevorordnung über, welche überhaupt nicht nötig sei. Gerade von den Großgrundbesitzern des Herrenhauses könne die Regierung die beste Auskunft erhalten. Das Herrenhaus aber werde seiner Zeit die aus dem Landtag herübergekommenen Gesetzentwürfe nicht über das Knie brechen. Herr v. Kleff-Regow blieb mit seinem Monolog verhaftet. Zum Schluss sprach das Haus seinem Mitgliede, dem Grafen Rottke, der im Hause anwesend war, seine Glückwünsche zu dessen 90. Geburtstag nachträglich aus durch Erheben von den Sigen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Der am Mittwoch Abend dem Abgeordneten-hause noch zugegangene Gesetzentwurf betreffend Abänderung der lex Suene beschränkt sich darauf, für die Staatsjahre 1890/91 und 1891/92 die Renten an die Communalverbände um je 10 Millionen Mark zu kürzen. Der Betrag von 20 Millionen Mark wird dem Unterrichtsminister zur Unterfertigung von Gemeinden bei Volksschulbauten zur Verfügung gestellt. — Vom 1. April 1892 ab tritt nach dem Entwurf des Volksschulgesetzes eine dauernde Kürzung jener Renten von $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark zur Deckung der erhöhten Staatsausgaben für Volksschulwesen ein.

Die Novelle zur Städteordnung, die im Herrenhause eingebracht ist, ermächtigt den Magistrat, in Fällen, wo eine Aenderung der Anzahl oder der Grenzen der Wahlbezirke oder der Anzahl der von jedem derselben zu wählenden Stadtverordneten aus irgend einem Grunde erforderlich erachtet wird, die entsprechenden Festsetzungen für Neuwahlen zu treffen. Auch wird, um eine Auslegung des Verwaltungsgerichts zu beseitigen, welche längst in Potsdam die Ungültigkeit von Stadtverordnetenwahlen zur Folge gehabt, ausdrücklich für zulässig erklärt, daß bei der regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung auch in denselben Wahlakt Ersatzwahlen für innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedene Mitglieder vorgenommen werden können.

Zum Schulgesetz bemerkt der konservative „Reichsbote“: „Die Geislichen werden also von einem Amt — der Lokalschulaufsicht — befreit, das ihnen viel Arbeit und viel Ärger bereitet hat und oft eine Quelle des Mißtrauens und der Verstimmung zwischen Lehrer und Pfarrer wurde. Wir wollen hoffen, daß dieses Verhältnis sich nun besser gestaltet.“

Provinz und Umgegend.

Ein ehelicher Schulbner ist der Bierverleger S. Derselbe geriet 1884 in Concurs und zog mit Hinterlassung einer Schuldenlast von ungefähr 15 000 Mk. von Berlin nach dem Königreich Sachsen. Vor einigen Tagen erlitten nun plötzlich seine Berliner Gläubiger ihr Guthaben von dem schon verschollen geglaubten auf die Reichsbank angewiesen. Gleichzeitig theilte S. mit, daß er sein Leben bisher kümmerlich als Keller in Dresden fristete, daß ihm aber jetzt ein stattlicher Antheil an einem der Haupttitel der Sächsischen Landeslotterie,

welche zur Zeit gezogen wird, zugefallen sei. Er betrachtete es als Ehrensache, seine Gläubiger sofort zu befriedigen.

In der Zeit vom 5. Mai bis 25. Oct. hat die Gemeinde Duedlinburg zur Vertilgung der Hamker mittels Phosphorholzwerg 308 025 Möbribrüden auslegen lassen, welche Arbeit von 16 Arbeitern und 2 Aufsichtern ausgeführt ist. Die Gesamtrechnung der Unkosten beträgt für Arbeitslohn 5690,75 Mk., für Möbribrüden 169 Mk., für 80 $\frac{1}{2}$ kg Gift 182,50 Mk., für Draht 148,11 Mk., für sonstige Ausgaben 73,13 Mk. Im ganzen 6265,49 Mk. Außerdem hat noch die Firma Gebr. Döppe auf eigene Rechnung 19 $\frac{1}{2}$ kg Gift legen lassen.

Das Schwurgericht zu Leipzig verurtheilte am 11. d. M. den Arbeiter Johannes Schmidt aus Schweina wegen versuchten Mordes zu 7 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenverlust. Schmidt hatte im Juli d. J. versucht, seinen 11jährigen Stiefsohn Christian im Hofenthale in der Gasse zu ertränken.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Magdeburg wurde der Stadtverordnete Nathan, Führer der freisinnigen Partei, trotz starker Gegenagitation wieder gewählt.

In Erfurt haben sich mehrere Landwehrmänner wieder Insubordination vergangen. Nachdem erst kürzlich ein Landwehmann wegen eines schweren Vergehens gegen seinen Vorgesetzten eine bis jetzt allerdings amtlich noch nicht bekannt gegebene schwere Strafe erhalten hat, hat kürzlich wieder, wie die Thür. Ztg. berichtet, ein Landwehmann sich dadurch vergangen, daß er mit der brennenden Gigarre in Reih und Glied trat. Ein anderer zeigte statt des Passes sozialdemokratische Schriften vor.

Vermischtes.

(Die „Lügen“ Frauen.) Vor einiger Zeit ging die Meldung durch die Presse, daß in Berlin ein junges Mädchen in Folge der ihm von einer Wahlaglerin gewordenen Prophezeiung vom Schicksal getrieben worden und sofort verstorben sei. Wie mitgetheilt wird, beruht die Nachricht auf Wahrheit. Zwar bestreitet die Wahlaglerin, der Verstorbenen eine Prophezeiung gemacht zu haben, welche dieselbe in Schrecken zu setzen geeignet gewesen sei. Es ist aber nachgewiesen worden, daß zwei andere Mädchen, welche dieselbe „Kunge“ Frau zu befragen gekommen waren, worten mußten, weil ein Mädchen in Ohnmacht gefallen sei. Die Wahlaglerin hatte dem verstorbenen Mädchen prophezeit, daß es einen Ring, welchen es in der Tasche trage, nicht mehr an den Finger stecken werde, weil derjenige, von welchem der Ring herrühre, mit einer Anderen ein Verhältnis eingegangen sei, welches nicht ohne Folgen geblieben wäre. Darauf ist dem Mädchen kein Bedacht worden, jedoch es alsbald vom Stuhl fiel. Das von Natur schwächliche Mädchen ist in Folge des Schreckens, den sie durch die „Weissagung“ erlitt, von einem Herzschlage starben worden. Die Wahlaglerin wollte nur bei ihrer Berechnung nicht davon wissen, daß sie bei der Verstorbenen einen Blick in die Zukunft „gehabt“ habe, daß vielmehr an, daß dieselbe schon vorher unversehens sei. Bezeichnend für die Prophetin ist übrigens, daß sie, während ein Opfer ihrer Kunst todt in der Küche lag, den anderen beiden Mädchen ruhig die Karten deutete. Es ist zu bedauern, daß die Wahlaglerin nur wegen Verübung grober Unthat, also im Höchstfalle nur mit Haft bestraft werden kann.

(Die Spielbank in Monte Carlo) hat in ihrer daselbst am 23. Oct. gehaltenen Generalversammlung der Aktionäre die Verteilung einer Dividende von 160 Fr. beschlossen. Hier die Liste der bisher vertheilten Dividenden: 1872 32,50, 1873 35, 1874 37,50, 1875 42,50, 1876 45, 1877 47,50, 1878 50, 1879 52,50, 1880 57,50, 1881 62,17, 1882 64,97, 1883 100, 1884 115, 1885 80, 1886 128, 1887 120, 1888 127, 1889 155 Fr. Der diesjährigen Dividende von 160 Fr. stehen 87 Selbstmörder unglücklicher Spieler als Seitenstück gegenüber. Die Generalversammlung hatte sich auch mit der Ernennung des Nachfolgers des am 26. Oct. verstorbenen Spielanleiters zu beschäftigen. Dieser Anseher hat namentlich die Aufgabe, unglückliche Spieler fortzuführen, deren Selbstmord zu verhüten und, im Falle dies nicht möglich ist, den Selbstmord zu verhindern. Der Spielanleiter kündigt den unglücklichen Spielern das Reichelge ein, wenn er nicht vorsieht, sie mit gelinder Gewalt an den Schut zu bringen. Die unglücklichen Opfer des Spieles fällen eine große Abfertigung des Kirchhofes. Letzterer hat höchste Grabmale und war am letzten Allerheiligentag fast bedeckt; eine Menge Blumen und Kränze wurden auf den Gräbern niedergelegt. Die Abtheilung der Selbstmörder dagegen ist leer geblieben, ganz von Unkraut überwachsen; kein Besatz, keine Blumenpflanze hat dort zu sehen. Die Hauptziele der Action der Spielbank sind die Schwiegerkinder des verstorbenen Spielanleiters Diane Prinz Roland Bonaparte, Sohn der Prinzessin Peter Bonaparte, der durch die Ehescheidung Viktor Witt's bekannt wurde, und Prinz Nadjwin, von dem russischen Zweig dieser alten Familie.

(Holzfütterung von Dänen.) In der Sitzung des Landesöconomicollegiums wurde am Mittwoch vom Oberforstmeister Dr. Dandelmann mitgetheilt, daß man in Oberwalde mit der Holzfütterung von Auhfiehern gute Resultate erzielt habe. Ein mit Holz gedämpfter Osef sei vor Kurzem in Berlin zu hohem Preise verkauft worden. Eine bei Julius Springer in Berlin von Dr. Ramann aus von Jena-Röthen erdichtene „Holzfütterung und Heilung von verkrüppelten“ behandelte eine Reihe von den Verkrüppelten angefallener Verkrüppel, die den landwirtschaftlichen Vereinen mitgetheilt werden sollen.

(Feißenverbrünnung.) In Seidberg ist man eifrig mit der Verwirklichung des Projectes bezüglich Errichtung einer Feißenverbrünnungsanstalt beschäftigt. Das Unternehmen liegt in Privat Händen. Die erforderlichen Geldmittel liegen so reichlich an, daß nach dieser Richtung hin das Unternehmen gesichert ist.

Die Buchhandlung von Friedr. Stollberg

steht zur Subscription

W. Heimburgs

Gesammelte Romane und Novellen.

Die fünfte Ausgabe in 75 Lieferungen à 40 Pf.
Auf vieles Verlangen hat sich die Verlagsbuchhandlung zu einer Gesamt-Ausgabe der
Bücher der so sehr beliebten Verfasserin entschlossen und bietet selbige in einer
wohlfeilen, illustrierten Ausgabe von nur 30 Mk.
Die Reihe von Schriften, welche so außerordentlichen Beifall fanden und in kurzer Zeit die
besten Gelehrten geworden sind.
Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt ein ausführender Prospect der Gesamt-
ausgabe bei, aus welchem alles Nähere zu ersehen ist.
Lieferung 1 steht bereitwilligst zur Ansicht zu Diensten —
nach auswärts franco.
Gefällige Bestellungen nimmt entgegen

Die Buchhandlung von Friedr. Stollberg.



Das Möbel-Magazin
von **Karl Hoffmann, Tischlermeister,**
erlaubt sich hierdurch bei Bedarf sein Lager von
Holz- und Metall-Särgen
in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Gotthardt's Pianoforte-Handlung Gotthardt's
straße 21 empfiehlt seine
preisgekrönten Pianinos

nach neuester Construction, in solidester Bauart und unübertroffener Tonfülle zu
Fabrikpreisen unter sechsjähriger Garantie
Reparaturen und Stimmungen, sowie **Aufspoliren der**
Instrumente wird von mir selbst ausgeführt.
Gebrauchte Instrumente werden in Kauf angenommen.
Theilzahlungen gern gestattet.

Hermann Bösch,
Instrumentenmacher.

Phönix - Pomade

nach wissenschaftlichen Erfahrungen hergestellt u. ärztlich empfohlen, ist
das einzige wirklich real, in seiner Wirkung unübertroffene
Mittel z. Pflege u. Beförderung eines vollen u. starken Haar-
wuchses u. z. Erlang. eines fotten u. kräftigen Schnurrbartes.
Erlang. sowie Unschädlichkeit garantiert. Man hüte sich vor werthl.
Nachahmungen u. achte genau auf Firma u. Schutzmarke.
Täglich einleitende Dankebescheine liegen zur Einsicht aus.
Preis pro Blichs M. 1. — u. M. 2. —.
Gebr. Hoppe, Berlin SW.
Med.-chem.-Laboratorium & Parfümerie-Fabrik.
Zu haben in **Merseburg** bei **W. H. Klenck, Rossmarkt.**

Warum
sind die meisten
Unter-Steinbaukasten
so verfault?
Weil sie nicht, wie andere Spielzeugen,
sich nach einigen Tagen wertlos sind,
sondern den Kindern viele Jahre hindurch
ausdauern und beständige Beschäftigung
angeben, und weil sie folglich das aus
der Dauer billigste Spielzeug sind. Weil
ferner auch den Eltern das Nachdenken
über wahrhaft prächtigen Vor-
lagen angenehme Unterhaltung
bietet, und weil jeder Kasten
ergänzt werden kann.
Dies ist aber bei
keiner
der aufgetauchten
minderwertigen Nachahmungen
der Fall, vor deren Ankauf dringend
gewarnt werden muß. Wer nicht durch
den Ankauf einer solchen schwer enttäuscht
sein will, der weise jeden Kasten ohne die
Fabrikmarke „**rotter Unter**“ als unrichtig
an. Nicht. Verdächtige gratis.
F. A. Richter & Cie.
Hoflieferant.

Hypothekengelder
jeden Betrages hat stets anzuleihen
Carl Rindfleisch, Merseburg,
Burgstraße 18.

Theod. Lücke

empfiehlt:
 Roggenkei, Weizenkei, Geküchen, Mahlkneie, Gerstenschrot, Weisfuttermehl,
alles in bester, frischer Waare billigst.
Muster gratis und franco.

Frische Pfannens- und Spritzfuchen
empfiehlt
Albert Büchschuß,
Halle'sche Straße Nr. 13
und kleine Ritterstraße Nr. 13.

Die heute ausgebrochene Klauenseuche auf dem
Rittergute Kriegstädt verhindert mich Milch zu liefern.
Ich bitte unsere hochverehrten Kunden sich deshalb inner-
halb der nächsten 14 Tage bis 3 Wochen ihren Bedarf
anderweitig zu beschaffen. Nach Erlöschen der Krank-
heit werde ich auf diesem Wege die Wiederlieferung von
Milch bekannt geben. Hochachtungsvoll

R. Haas.

Lüner Buxkin - Manufactur

N. Meyer jr.

versendet sofort das
schönste, reichhaltigste
Mustersortiment von:
Tuchen, Satins, Buxkins,



Lüner a. d. Lippe

Kammgarnen, Cheviots,
Regenmäntel,
Westen-, Lodenstoffen etc.
an Jedermann

zu enorm billigen **Engros-Preisen.**

Jedes Mass wird umgehend ganz portofrei unter Nachnahme oder gegen
vorherige Einzahlung des Betrages zugesandt.
Unstreitig vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

(K. n. 151/3)

Knorr's Grünerkernextract.

Knorr's brasilianische Tapioca.
Knorr's Tapioca mit Julienne.
Knorr's Reismehl und
Knorr's Gerstenschleim - Mehl
(auch für Kindernahrung
und Suppen).

Knorr's Haseremehl, rationelles
Kindernahrungsmittel,
alle künstlichen Kindermehle
weit übertreffend.

Knorr's Suppentafeln mit Fleischextract à Tafel 20 Pf.,
genügend für 5-6 Teller Suppe.

Knorr's Erbsenwurst, vorzüglich im Geschmack.

Sämmtliche Suppeneinlagen, in 1 Pfd. und 1/2 Pfd.-
Paquets verpackt, sind äußerst schmackhaft, leicht verdaulich und
rasch zubereitet und passen nicht nur für den Familientisch, Restau-
rants und Hotels, sondern auch ihrer leichten Verdaulichkeit halber für
Kranken- und Reconvalescenten. — Zu haben in **Merseburg** bei

Oscar Leberl, Drogen- und Farbenhandlung,
Burgstrasse 16.



C. Rich. Ritter,

Pianoforte-Magazin,

Gotthardtsstrasse 39 I.

Reiche Auswahl **Pianinos** (eigener Fabrik) nach neuestem
System, 400-1100 Mark. Fünfjährige Garantie. Gebrauchte
und **Wiederverkauft** stets auf Lager.
Stimmungen besorgt mein Vertreter, Herr **F. Zwanziger**,
pünktlich und preiswerth.



Prämirt
Halle a/E. 1881.

XX

Moritz Werner's 50-Pf.-Bazar,
Breitestr. 16, Breitestr. 16,

empfiehlt den geehrten Bewohnern von **Merseburg** und Um-
gegend sein reichhaltiges Lager in
Porzellan, Steingut, Galanterie- u. Spielwaaren, sowie
Kalendern, Gratulations- u. Witzkarten,
Lurus- u. Gebrauchsartikeln jeder Art.
Um geneigten Zuspruch bittet

Moritz Werner,

Breitestrasse 16. Breitestrasse 16.
XX

Concurrenz - Kegeln.

Sonntag den 16. und Montag den 17. d. M.
findet im **Restaurant**

Casino

ein **Concurrenz-Kegeln** statt, wozu ich die werthen **Kegel-**
freunde höflichst einlade.
Karten à 1 Mark sind von heute an in genanntem
Locale zu haben.
Das Kegler-Comité.
J. A.: G. Lucas.



Otto Dobkowitz,

Merseburg, Entenplan 3.

En gros.

En detail.

Abtheilung für Confection.

Ausserordentliche grosse Auswahl. Preise ohne Concurrrenz.

Damen-Winter-Jaquetts 2.00 Mk.
Damen-Winter-Paletots 7.00 Mk.
Damen-Winter-Dolmans 13.00 Mk.
Damen-Havelocks, Visites.
Pagen-, Griechen- und Halbgiichen-Mäntel in allen
Preislagen bis zu den elegantesten Genres.

Herren-Stoff-Anzüge von 12 Mk. an.
Herren-Winter-Paletots von 11 Mk. an.
Herren-Winter-Jaquetts, Zoppen und Kaiser-Mäntel
in allen Preisen.

Anaben-Paletots und Anzüge in großer Auswahl.

Mädchen-Mäntel.

Mädchen-Jaquets.

Abtheilung für Haus-Kleiderstoffe.

Grosser Gelegenheits-Kauf!

Unter Herstellungspreis!

1 Thüringer Halbtuch-Kleid 2.40 Mk.
1 Thüringer Wolltuch-Kleid 3.00 Mk.
1 Uni-Damentuch-Kleid III. 3.00 Mk.

1 Damentuch-Kleid II. 3.50 Mk.
1 Damentuch-Kleid I. 4.— Mk.
1 Engl. Cheviot-Kleid 5.— Mk.

Breite 100 cm. Robe à 4 Meter = 6 lange Berl. Ellen.

Preise streng fest ohne jeden Abzug. Verkauf nur am Plage netto gegen Baarzahlung. Die Preisauszeichnungen in den Fenstern etc. verstehen sich v. Meter = 1½, lange Ellen und sind sämtliche Verkäufer verpflichtet, auf Wunsch jeden Gegenstand direct aus dem Fenster zu verabsolgen.

J. Schönlicht,
Merseburg.

Prachtvolle Winterkleiderstoffe,
elegante Muster, doppeltbreit,
Kleid von 4 Meter 2 Mark.

Bettzeuge à Meter 25 Pfg.

Meine Preise und die
dahin gehörenden Qualitäten
lassen hienun jeder Konkurrenz
die Spitze.

Unentbehrlich für jeden Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Hallbauer, Max, Landgerichtsdirector.

Das neue Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Eine Darlegung des Gesetzes in Gesprächsform für Jedermann.
Preis 60 Pfg., nach auswärts franco 70 Pfg.

Diese Ausgabe ist unstreitig die beste und verständlichste aller Ausgaben dieses Gesetzes.

Für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt ist dasselbe nur von uns zu beziehen.

Paul Steffenhagen's Buchhandlung.

Pfannenkuchen

in bekannter Güte empfiehlt täglich frisch
Robert Heyne,
Schmalzstraße 14.

Holzschuhe

mit Füll gefüttert empfiehlt zu den billigsten
Preisen
R. Bergmann,
Markt 30.

Apfelwein,

glanzhell, vorzügliche gut abgelagerte Qualität,
à Liter 35 Pf., empfiehlt
Otto Zachow.

Der
Anker-Cacao

ist seines großen Nährwertes und
vorzüglichen Geschmades wegen in
den weitesten Kreisen rühmlichst be-
kannt. Jede Büchse ist mit der Fabrik-
marke „Anker“ versehen. — Nicht
irrt über beliebt ist die

Anker-Chocolade,
welche sich durch höchsten Geschmack
vorzüglich auszeichnet. ½ Stk. von
Mk. 1.20 an. Vorzüglich in den be-
kanntesten Niederlagen.

F. Ad. Richter & Co.
K. & S. Collieriesanten
Madollstadt, Nürnberg, Wien, Rotterdam, Ulten,
London E.C., New-York.

Pianinos

aus den besten Fabriken Deutschlands verkauft
in reicher Auswahl zu Fabrikpreisen unter fünf-
jähriger Garantie

Willy Straube, Musiklehrer.

Das Repariren und Stimmen der Instru-
mente wird von sachkundiger Hand besorgt.

Zeugnisse von List, d'Albert, Friedheim, Sikoti,
Professor Paul, Riedel, Sadassohn und vielen andern
Autoritäten, welche die Güte und Billigkeit dieser Fabrikate
rühmen, stehen zu Diensten in meiner

Pianosortehandlung an der Geißel 21.

Baumwollsaatmehl,

Erdnussmehl,

Rapskuchenmehl,

Palmkuchenmehl,

Palmkernschrot,

Reisfutttermehl,

Futtermais,

Maisschrot,

Roggenkleie,

Weizenschaalen

in nur bester Qualität billigt bei

Oscar Sonntag,

Merseburg.

Die heutige Nr. enthält die
wöchentliche „Landwirthschaftliche
und Handelsbeilage“.

Hierzu eine Beilage.

Prof. Koch über sein Heilverfahren.

Die erste authentische Mitteilung über das neue Heilverfahren von Prof. Koch ist aus der Feder des berühmten Gelehrten am Freitag erschienen, der in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ unter der bescheidenen Ueberschrift „Weitere Mitteilungen über ein Heilmittel gegen Tuberkulose, von Professor R. Koch, Berlin“ Aufschluß giebt über seine bedeutende Entdeckung. Seiner Wichtigkeit entsprechend gehen wir den Artikel Koch's mit geringen Kürzungen hierunter mittheilend wieder.

In einem Vortrage, welchen ich vor einigen Monaten auf dem internationalen medizinischen Congresse hielt, habe ich ein Mittel erwähnt, welches im Stande ist, Versuchsthiere unempfindlich gegen Impfung mit Tuberkelbazillen zu machen und bei schon erkrankten Thieren den tuberkulösen Krankheitsprozeß zum Stillstand zu bringen. Mit diesem Mittel sind inzwischen Versuche am Menschen gemacht, über welche im Nachstehenden berichtet werden soll.

Eigentlich war es meine Absicht, die Untersuchungen vollständig zum Abschluß zu bringen und namentlich auch ausreichende Erfahrungen über die Anwendung des Mittels in der Praxis und seine Herstellung in größerem Maßstabe zu gewinnen, ehe ich etwas darüber veröffentlichte. Aber es ist trotz aller Vorsichtsmaßregeln zu viel davon, und zwar in einfacher und übertriebener Weise, in die Oeffentlichkeit gedrungen, so daß es mir geboten erscheint, um seine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen, schon jetzt eine orientirende Uebersicht über den augenblicklichen Stand der Sache zu geben. Allerdings kann dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen nur kurz ausfallen und muß manche wichtige Fragen noch offen lassen.

Die Versuche sind unter meiner Leitung von den Herren Dr. A. Löbberg und Seibartz Dr. G. Pfußl ausgeführt und zum Theil noch im Gange. Das nöthige Krankenmaterial haben zur Verfügung gestellt Herr Prof. Bräuer aus seiner Poliklinik, Herr Dr. W. Levy in seiner chirurgischen Privatklinik, Herr Gehelmarth Fraengel und Herr Oberkassarzt R. Köhler im Charité-Krankenhaus und Herr Gehelmarth v. Bergmann in der chirurgischen Universitätsklinik.

Ueber die Herkunft und die Bereitung des Mittels kann ich, da meine Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, hier noch keine Angaben machen, sondern muß mir dieselben für eine spätere Mittheilung vorbehalten. Diejenigen Leute, welche jetzt schon Versuche mit dem Mittel anstellen, können dasselbe von Dr. A. Löbberg (Berlin NW, Rüneburgerstraße 28 U) beziehen, welcher unter meiner und Dr. Pfußl's Mitwirkung die Herstellung des Mittels übernommen hat. Doch ist der zur Zeit vorhandene Vorrath nur ein sehr geringer, und werden erst nach einigen Wochen etwas größere Mengen zur Verfügung stehen.

Das Mittel besteht aus einer bräunlichen klaren Flüssigkeit, welche an und für sich, also ohne besondere Vorsichtsmaßregeln, haltbar ist. Für den Gebrauch muß diese Flüssigkeit aber mehr oder weniger verdünnt werden, und die Verdünnungen sind, wenn sie mit destillirtem Wasser hergestellt werden, zerseßlich; es entwickelt sich darin sehr bald Bakterienvegetationen, sie werden trüb und sind dann nicht mehr zu gebrauchen. Um dies zu verhüten, müssen die Verdünnungen durch Hitze sterilisirt und unter Wasserabschluß aufbewahrt, oder mit 0,5 prozentiger Phenollösung hergestellt werden. Durch öfteres Erhitzen sowohl, als durch die Mischung mit Phenollösung scheint aber die Wirkung nach einiger Zeit, namentlich in stark verdünnten Lösungen, bedeutend zu werden, und ich habe mich deswegen immer möglichst frisch hergestellter Lösungen bedient.

Vom Magen aus wirkt das Mittel nicht; um eine zuverlässige Wirkung zu erzielen, muß es subcutan beigebracht werden. Wir haben bei unseren Versuchen zu diesem Zwecke ausschließlich die von mir für bacteriologische Arbeiten angegebene Spritze benutzt, welche mit einem kleinen Gummiballon versehen ist und keinen Stempel hat. Eine solche Spritze läßt sich leicht durch Ausspülen mit absolutem Alkohol antiseptisch erhalten, und wir schreiben es diesem Umstande zu, daß bei mehr als tausend subcutanen Injektionen nicht ein einziger Abseß entstanden ist.

Als Applikationsstelle wählen wir, nach einigen Versuchen mit anderen Stellen, die Rückenhaut zwischen den Schulterblättern und in der Lendengegend, weil die Injektion an diesen Stellen am wenigsten, in der Regel sogar überhaupt keine örtliche Reaction zeigt und fast schmerzlos war.

Was nun die Wirkung des Mittels auf den Menschen anlangt, so stellte sich gleich beim Beginn der Versuche heraus, daß in einem sehr wichtigen Punkte der Mensch sich dem Mittel gegen-

über wesentlich anders verhält, als das gewöhnlich benutzte Versuchsthier, das Meerschweinchen. Also wiederum eine Befähigung der gar nicht genug einschärfenden Regel für den Experimentator, daß man nicht ohne weiteres von Thierexperiment auf das gleiche Verhalten beim Menschen schließen soll.

Der Mensch erwies sich nämlich außerordentlich viel empfindlicher für die Wirkung des Mittels als das Meerschweinchen. Einem gesunden Meerschweinchen kann man bis zu zwei Kubikcentimetern und selbst mehr von der unverdünnten Flüssigkeit subcutan injizieren, ohne daß dasselbe dadurch merklich beeinträchtigt wird. Bei einem gesunden erwachsenen Menschen genügt dagegen 0,25 Kubikcentimeter, um eine intensive Wirkung hervorzubringen. Auf Körpergewicht berechnet ist also $\frac{1}{1000}$ von der Menge, welche beim Meerschweinchen noch keine merkliche Wirkung hervorbringt, für den Menschen sehr stark wirkend.

Die Symptome, welche nach der Injektion von 0,25 Kubikcentimeter beim Menschen entstehen, habe ich an mir selbst nach einer am Oberarm gemachten Injektion erfahren; sie waren in Kürze folgende: Drei bis vier Stunden nach der Injektion Ziehen in den Gliedern, Mattigkeit, Neigung zum Husten, Athembeschwerden, welche sich schnell steigerten; in der fünften Stunde trat ein ungewöhnlich fester Schüttelfrost ein, welcher fast eine Stunde andauerte; zugleich Uebelkeit, Erbrechen, Ansteigen der Körpertemperatur bis 39,6°; nach etwa 12 Stunden ließen sämmtliche Beschwerden nach, die Temperatur sank und erreichte bis zum nächsten Tage wieder die normale Höhe; Schwere in den Gliedern und Mattigkeit hielten noch einige Tage an, ebenso lange Zeit blieb die Injektionsstelle ein wenig schmerzhaft und geröthet.

Die untere Grenze der Wirkung des Mittels liegt für den gesunden Menschen ungefähr bei 0,01 Kubikcentimeter (gleich einem Kubikcentimeter der hundertfachen Verdünnung), wie zahlreiche Versuche ergeben haben. Die meisten Menschen reagirten auf diese Dosis nur noch mit leichten Gliederschmerzen und bald vorübergehender Mattigkeit. Bei einigen trat außerdem noch eine leichte Temperatursteigerung ein bis zu 38 Grad oder wenig darüber hinaus.

Wenn in Bezug auf die Dosis des Mittels (auf Körpergewicht berechnet) zwischen Versuchsthier und Mensch ein ganz bedeutender Unterschied besteht, so zeigt sich doch in einigen anderen Eigenschaften wieder eine ziemlich gute Uebereinstimmung.

Die wichtigste dieser Eigenschaften ist die spezifische Wirkung des Mittels auf tuberkulöse Prozesse, welcher Art sie auch sein mögen.

Der gesunde Mensch reagirt, wie wir gesehen haben, auf 0,01 Kcem. gar nicht mehr oder in unbedeutender Weise. Ganz dasselbe gilt auch, wie vielfache Versuche gezeigt haben, für kranke Menschen, vorausgesetzt, daß sie nicht tuberculös sind. Aber ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei Tuberkulösen; wenn man diesen dieselbe Dosis des Mittels (0,01 Kcem.) injizirt, dann tritt sowohl eine starke allgemeine, als auch eine örtliche Reaction ein. Kindern im Alter von 3—5 Jahren haben wir ein Zehntel dieser Dosis, also 0,001, sehr schwächlichen Kindern nur 0,0005 Kubikcentimeter gegeben und damit eine kräftige, aber nicht befürchtbare Reaction erhalten.

Die allgemeine Reaction besteht in einem Fieberanfall, welcher meistens mit einem Schüttelfrost beginnend, die Körpertemperatur über 39 Grad, oft bis 40 und selbst 41 Grad steigert; daneben bestehen Gliederschmerzen, Hustenreiz, große Mattigkeit, öfters Uebelkeit und Erbrechen. Einige Male wurde eine leichte ichterische Färbung, in einigen Fällen auch das Auftreten eines maulerartigen Erythems an Brust und Hals beobachtet. Der Anfall beginnt in der Regel 4—5 Stunden nach der Injektion und dauert 12—15 Stunden. Ausnahmsweise kann er auch später auftreten und verläuft dann mit geringerer Intensität. Die Kranken werden von dem Anfall auffallend wenig angegriffen und fühlen sich, sobald er vorüber ist, verhältnismäßig wohl, gewöhnlich sogar besser wie vor demselben.

Die örtliche Reaction kann am besten an solchen Kranken beobachtet werden, deren tuberkulöse Affection sichtbar zu Tage liegt, also z. B. bei Lupuskranken. Bei diesen treten Veränderungen ein, welche die spezifisch antituberkulöse Wirkung des Mittels in einer ganz überraschenden Weise erkennen lassen. Einige Stunden nachdem die Injektion unter die Rückenhaut, also an einem von den erkrankten Hauttheilen im Gesicht u. s. w. ganz entfernten Punkte gemacht ist, fangen die lupösen Stellen, und zwar gewöhnlich schon vor Beginn des Fieberanfalls an zu schwellen

und sich zu röthen. Während des Fiebers nimmt Schwellung und Rötzung immer mehr zu und kann schließlich einen ganz bedeutenden Grad erreichen, so daß das Lupusgewebe stellenweise braunroth und nekrotisch wird. An scharf abgegrenzten Lupusherden war öfters die stark geschwollene und braunroth gefärbte Stelle von einem weißlichen, fast einen Centimeter breiten Saum eingefaßt, der seinerseits wieder von einem breiten lebhaft gerötheten Hof umgeben war. Nach Abfall des Fiebers nimmt die Anschwellung der lupösen Stellen allmählich wieder ab, so daß sie nach 2—3 Tagen verschwunden sein kann. Die Lupusherde selbst haben sich mit Krusten von austrocknendem und an der Luft verdorrtem Serum bedeckt, sie verwandelten sich in Borsten, welche nach 2—3 Wochen abfallen und mitunter schon nach einmaliger Injektion des Mittels eine glatte rötze Narbe hinterlassen. Gewöhnlich bedarf es aber mehrerer Injektionen zur vollständigen Befestigung des lupösen Gewebes. Als besonders wichtig bei diesem Vorgange muß noch hervorgehoben werden, daß die beschriebenen Veränderungen sich durchaus auf die lupösen erkrankten Hautstellen beschränken; selbst die kleinsten und unscheinbarsten im Narbengewebe verstreuten Knötchen machen den Prozeß ruhig und werden in Folge der Anschwellung und Farbenveränderung sichtbar, während das eigentliche Narbengewebe, in welchem die lupösen Veränderungen gänzlich abgelaufen sind, unverändert bleibt.

Weniger frappant, aber immer noch für Auge und Gefühl wahrnehmbar, sind die örtlichen Reactionen bei Tuberkulose der Lymphdrüsen, der Knochen und Gelenke u. s. w., bei welchen Anschwellung, vermehrte Schmerzhaftigkeit, bei oberflächlich gelegenen Theilen auch Rötzung sich bemerklich machen.

Die Reaction in den inneren Organen, namentlich in den Lungen, entzieht sich dagegen der Beobachtung, wenn man nicht etwa vermehrte Husten und Auswurf der Lungentränen nach den ersten Injektionen auf eine örtliche Reaction beziehen will. In derartigen Fällen dominiert die allgemeine Reaction. Gleichwohl muß man annehmen, daß auch hier sich gleiche Veränderungen vollziehen, wie sie beim Lupus direct beobachtet werden. (Fortsetzung folgt.)

Protnaz und Umgegend.

R. Halle a/S., 14. Novbr. Gestern Abend wurde eine Frau an der sog. Franzosenmauer von einem Mann plötzlich überfallen und ihrer Baarschaft von 10 Mk. beraubt, worauf der Strolch schleunigst das Weite suchte. — Der Eisenbahnstationsgehilfe Ernst Decar Holze von hier, 20 Jahre alt, wurde als Derjenige ermittelt, der fortgesetzt auf der Eisenbahn (Eilgamboden) das Gepäc der Reisenden beschah, in einem Falle einen Koffer mit Schmuckstücken im Werthe von 500 Mk. Die Sachen hat der leichtsinnige Mensch theils verschenkt, theils verkauft, theils fanden sie sich noch in seiner Wohnung vor. In einem Falle hatte der Dursche die Dreistigkeit, einen Bahnarbeiter, der ihn bei einer solchen unethischen Handlung absahnte und ihm deshalb Vorhaltungen machte, wegen Verächtlichung seiner Person bei der Injektion anzugehen. Das Landgericht verurtheilte ihn wegen fortgesetzten Diebstahls in Anbetracht des großen Vertrauensbruchs zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust.

† In der Nacht zum Sonnabend soll auf dem Eisenbahnterrain bei Leipzig ein Mann überfahren und gräßlich verunfallt worden sein. Die Persönlichkeit ist noch nicht festgestellt worden.

† Der durch Sturz in einen Steinbruch bei Döhlitz verunglückte Schneidemstr. O. Strauß aus Weisenfeld ist nach schwerem Leiden den davongetragenen Verletzungen erlegen.

† Im Walde bei Großschöcher wurde die Leiche des seit mehreren Tagen vermissten Kaufmanns Rößler aus Leipzig aufgefunden.

† Aus Markranstädt, 13. Nov., schreibt man: Gestern wurde seitens des Herrn Thierarzt Kochl aus Rügen an einer Kuh im hiesigen Stadtpark des Herrn O. Sch., welche plötzlich umhand, Milzbrand konstatiert. — Ein strenger Raub wurde hier von einem 11 jährigen Knaben begangen. Ein Mädchen war von ihren Eltern in Duffitz zu Herrn Zimmermeister B. geschickt worden, um Späne zu holen. Das Kind hatte 2 Mk. bei sich und mußte einige Zeit warten. Währenddessen kam der Knabe S. dazu, riß dem Mädchen das Geld aus der Hand und verschwand. Der Knabe dürfte eine exemplarische Züchtigung zu erwarten haben.

† Die Festlegung des Osterfestes auf den ersten Sonntag nach dem 4. April, sowie der Wegfall des hohen Neujahrstages und die Zusammenlegung der beiden sächsischen Posttage mit dem Posttage der anderen deutschen Staaten sind bekanntlich gelegentlich

der in Dresden stattfindenden Zusammenkunft der Präsidenten und Secretäre der sächsischen Handels- und Gewerbekammern eingehend erörtert worden. Wie nun der Vorsitzende der Leipziger Handelskammer in deren jüngster Sitzung mittheilte, haben die angestrebten Veränderungen der Fertigkeit bei sämtlichen Handelskammern Anklang gefunden. Die Angelegenheit dürfte daher demnächst die Plenarversammlungen der fünf sächsischen Handelskammern beschäftigen.

Localnachricht: u.

Merseburg, den 16. November 1890.

** Während alle Behörden dem Ersuchen des Magistrats, einen Theil ihrer Beamten behufs Ausführung des Zählgeschäftes zu bestimmen, bereitwillig entgegengekommen sind, hat der Dirigent des königl. Amtsgerichts dies verweigert, „da bei der nur nach dem Amtsbedürfnisse des Gerichts bemessenen Zahl der Beamten es nicht angehe, dass einer derselben als Zähler sich betheilige.“ — Wie sind bis jetzt der Meinung gewesen; dass auch bei andern Behörden nur so viel Beamte beschäftigt werden, als dem Arbeitsbedürfnisse entsprechen!

** Im Stadttheater zu Halle a/S. gelangt als erste Opernremont-Vorstellung bei halben Preisen in diesem Spielabschnitt die beliebte Oper „Der Trompeter von Säckingen“ am heutigen Sonntag Nachmittag zur Aufführung. Heute Abend wird zum ersten Male das neue Ballet von Schellin „Meißner Porzellan“ gegeben. Hieran schließt sich die erste Aufführung des reizenden Lustspiels von Brentano „Durchlaucht haben geruht.“ Das Ballet Meißner Porzellan ist noch großartiger ausgestattet als die „Puppenfee“ und wirken in demselben über hundert und fünfzig Personen mit. Das Ballet wird seitens der Theaterfreunde mit größter Spannung erwartet.

** Das Gastspiel des Leipziger Schauspielensembles. Wir sind bereits heute in der Lage, einige nähere Mittheilungen über das allseitig mit Spannung erwartete Gastspiel der Leipziger Künstler zu geben. Was zunächst die Besetzung der Rollen anbelangt, so dürfen wir konstatieren, dass das Ensemble nur aus den allerersten Mitgliedern des Leipziger Stadttheaters besteht. Namen wie Marie Zimmisch (Desdemona), Oskar Vorderb (Iago), Anton Hartmann (Othello), Heinrich Rathaus (Cassio) und Karl Krause (Brabantio) büßen wohl genügend Bürge für eine glänzende Aufführung sein. Was die Ausstattung an Costümen betrifft, so sind dieselben genau nach Meißner Figuren angefertigt und von seltener Pracht. Die Nachfrage nach Billetts ist jetzt schon eine äußerst rege und so dürfte es wohl anzunehmen sein, sich bei Zeiten mit Eintrittskarten zu versehen. Den Vorverkauf der Billette hat wieder Herr Benneke übernommen.

** Ueber das Wesen und die Bedeutung der Volkszählung am 1. Dezember 1890 wird vom königl. statist. Bureau eine „Ansprache an die Bevölkerung“ veröffentlicht, in welcher es heißt: In Preußen empfangt jeder Haushaltungsvorstand und jede einzeln lebende Person, welche eine besondere Wohnung inne hat und eigene Hauswirtschaft führt, einen Zählbrief und wird darin ersucht, für jede in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember d. J. in der Haushaltung — wenn auch nur vorübergehend — anwesende Person in eine gelbliche Zählkarte A den Namen, die Stellung zum Haushaltungsvorstande, das Geschlecht, das Alter, den Familienstand, den Beruf bzw. Nahrungsweig, die Geburts-gemeinde, das Religionsbekenntniß, die Staatsangehörigkeit und die Muttersprache, für bündnisangehörige aktive Militärs und Marinepersonen ferner die Charge und den Truppenteil, für nur vorübergehend in der Haushaltung Anwesende endlich noch deren Wohnort einzuschreiben. Ebenso hat der Haushaltungsvorstand für jeden am Zähltag aus vorübergehendem Anlasse abwesenden Haushaltungsbeteiligten, welcher dort noch seine Wohnung bzw. Schlafstelle besitzt, in eine röhrlische Zählkarte a. den Namen, die Stellung zum Haushaltungsvorstande, das Geschlecht, das Alter, den Familienstand, den Beruf bzw. Nahrungsweig, den vermutlichen Aufenthaltsort und für Bundesangehörige aktive Militärs und Marinepersonen ferner die Charge und den Truppenteil einzutragen. Ingleichen hat derselbe ein Haushaltungszwischenzettel B anzufüllen, welches Namen, Verwandtschaft bzw. Stellung zum Haushaltungsvorstande, Religionsbekenntniß, An- oder Abwesenheit der Haushaltungsmitglieder bzw. die zeitlich vorübergehende Anwesenheit anderer in der Haushaltung gebliebener Personen nachweist. Der Zählbrief enthält auf seiner Innenseite eine Anleitung mehr Ausern zur richtigen Ausfüllung der vorerwähnten Zählkarten und ist mit den ausgefüllten Zählpapieren vom 1. Dezember mittags ab zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten. Sollte am Nachmittage des 1. Dezember Niemand in der Wohnung verbleiben, so ist in geeigneter

Weise Fürsorge zu treffen, daß der Zählbrief mit den ausgefüllten Zählkarten und den etwa übrig gebliebenen Formularen durch Nachbarn u. s. w. dem zur Einsammlung erscheinenden Zähler übergeben und diesem sich freiwillig und unentgeltlich dem öffentlichen Dienste wirkenden Beamten die Erfüllung seines Amtes möglichst erleichtert wird. Die Volkszählung ist bei uns nicht allein unentgeltlich für vielerlei Aufgaben der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung; sie dient auch der Wissenschaft und ist das beste Mittel, das Volk in seiner Wesenheit thätlich kennen zu lernen. Schon die bloße Volkszahl giebt ein Bild von der Macht der Staaten. Niemand hat von der wahrheitsgemäßen Beantwortung der in den Zählpapieren gestellten Fragen für sich selbst oder seine Haushaltungsgenossen den geringsten Nachtheil zu befürchten; denn seitens des königlichen statistischen Bureau's werden durch die Volkszählung gewonnene Nachrichten über einzelne Personen niemals veröffentlicht oder irgend wozu, auch nicht an Behörden, mitgeteilt. Gensowenig werden diese Nachrichten seitens der Steuerverwaltung oder sonst zu fiskalischen Zwecken verwendet. Nach beendigter Auszahlung werden die verbliebenen Zählkarten eingekampt.

** Die Rekruten sind jetzt zu ihren Regimentern einberufen und daher dürften die Postvorschriften für Sendungen an Soldaten nicht unangebracht sein. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis zu einem Gewicht von 60 Gramma kosten überhaupt kein Porto. Für Postanweisungen bis zu 15 Mk. einschließlich beträgt das Porto 10 Pf. ohne Unterschied der Entfernung. Pakete bis zum Gewicht von 3 Kilogramm einschließlich kosten überall nur 20 Pf. Porto. Einseitig Erlangung dieser Begünstigungen müssen alle Sendungen mit dem Vermerk „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ oder mit einer Soldatenbriefmarke versehen sein. Sendungen, die diesen Vermerk nicht tragen, werden mit dem vollen Porto belegt.

** Aus dem Kesselhause der in der Johannisstraße belegenen Gebr. Strömer'schen Betriebsstation für elektrisches Licht ertönte am Freitag Abend gegen 9 Uhr ein dumpfer Knall, dem mehrere Hülfersleute folgten. Als die Hausbewohner herbeiliefen, fanden sie den Hof vor dem Kesselhause mit glühenden Kohlen bedeckt, die durch ein getrümmertes Fenster gelassen waren. Der Kesselraum selbst war mit Dampf gefüllt, der Fußboden mit heißem Wasser bedeckt, die starken Kesselverschlässe fanden offen und bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß der Kessel vollständig von Dampf und Wasser entleert, auch die Feuerung vollständig verstorben war. Die Hilfsleute hatte der Heizer K n o b l a u z ausgehoben, der von dem plötzlich austretenden Dampf und Wasser im Gesicht, an den Armen und auf dem Rücken schwere Brandwunden erlitten hatte. Ein junger Mann leistete dem erheblich Verletzten den ersten Beistand und legte im Beisein des Arztes den ersten Verband an. Weitere Hilfe war dem Unglücklichen, wie uns mitgeteilt wird, bis gestern Mittag noch nicht zu Theil geworden. Ueber die Ursache des Unfalles, der natürlich das Verlöschen des elektrischen Lichts zur Folge hatte, erfahren wir, daß in einem erst vor kurzer Zeit aufgestellten neuen Kessel ein Stieberrohr plagte und das austretende Wasser die Explosion herbeiführte.

** Ein niederträchtiger Raue hat kürzlich dem hiesigen Steinbruchbesitzer L. empfindlichen Schaden zugefügt. Als derselbe dieser Tage früh morgens in seinen Steinbruch kam, fand er, daß die Haebel, womit Steine und gelbe Erde aus dem Steinbruche herausgenommen werden, von böswilliger Hand in die Tiefe des Steinbruchs gestürzt worden war. Die Haebel bestand aus Eisen und hatte einen Werth von 275 Mk. Sämmtliche Theile waren zertrümmert und unbrauchbar gemacht. In Folge dessen mußte die Arbeit im Steinbruch, wofür selbst 4 Mann beschäftigt wurden, auf mehrere Tage eingestellt werden. Leider ist es noch nicht gelungen, dem Thäter auf die Spur zu kommen.

Aus den Kreisen Merseburg u. Querfurt.

§ Oberfarnstedt, 12. Nov. Oeffnen feierte der Botschafter Christian Franke hier sein 50-jähriges Amtsjubiläum als Kirchen-Kassen-Verwalter, welches Amt er seit seinem 22. Lebensjahre treu und gewissenhaft verwaltet hat. Vom Wirklichstlichen wurde dem Jubililar das ihm von Sr. Majestät verliehene Allgemeine Ehrenzeichen und seitens der Kirche ein Geldgeschenk von 100 Mk. überreicht. Das Fest fand seinen Abschluß durch ein dem Jubililar zu Ehren veranstaltetes Festmahl.

Chronik des Arztes von 1870/71.

16. November. Drei Patialons mit mehreren Gesessenen machen einen Versuch aus Besess gegen das eine Weile stüth von der Festung gelegene Dorf Besessow, welche indes unter herabstürzenden Besess zurückweichen. Die Ceremonie von Montsch wird durch ein Detachement

unter Oberst v. Kamelowitsch nach einigen glücklichen Gefechten mit der Besessungstruppe ins Meer gestößt.

17. November. Der Großherzog von Mecklenburg wird den ihm gegenüberliegenden Feind bei Dreng zurück und erobert die letztgenannte Stadt.

Spielplan des Stadttheaters zu Halle a/S.

sonntags: „Der Trompeter von Säckingen“. — Abends: „Meißner Porzellan“. Hieran: „Durchlaucht haben geruht.“ — Montag: „Cavio“. — Dienstag: „Der Wasserschämied“. — Mittwoch: „Meißner Porzellan“. — Donnerstag: „Durchlaucht haben geruht“. — Freitag: „Norma“. — Sonnabend: „Der Richter von Zalamea“.

Patent-Riffe der Erfinder aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von Otto Wolff in Dresden.

Angemeldet von: Halle'sche Maschinenfabrik und Gießerei in Halle: Einseitiger luftendiger Drehheber für Petroleummaschinen. — Dio A. Barleben in Magdeburg: Schwungradlose Dampf- und Dampfmaschinen für Arbeits- und Steamcyllinder. — Gausowwerk in Magdeburg: Buchdruckmaschine zur Herstellung von Schrauben ohne Gußnaht. — Hr. Ulrich in Leopoldsdorf, Staßfurt: Hand-Gesteinbohrmaschine mit dreihemem Bohrer. — L. Weigener sen. in Staßfurt: Neuerung an Karoselfernmaschinen; Zusatz zum Patente Nr. 49.774. — Hr. Ernst an: G. W. Julius Blanke & Co. in Merseburg: Neuerung an der durch Patent Nr. 49.764 geschützten Schmierpumpe mit gleichzeitiger Regelung des Dampdrucks und des Hubs; Zusatz zum Patente Nr. 49.764. — G. Diez in Zerulendorf: Einrichtung zur Befestigung des Dreieckers an Holzbohlen. — Satzbergwerk Neu-Staßfurt in Lörberburg: Apparate zur Darstellung von Magnesia aus Chlor-magnesium; 3. Zusatz zum Patente Nr. 36.673. — Hr. Kaspaß in Magdeburg: Vorrichtung zum Festhalten von Nutschlitzrahmen.

Berichtete.

* (Für die oberlaufener Ruhmeshalle) bewilligten die Stadtverordneten in Göltz dem Magistratsantrag gemäß 40.000 Mark.

* (Großartige Unterzählung) sind, wie man aus Weiland schreibt, von mehreren hohen Sicherheitsbeamten auf dem dortigen Polizeistation besetzt. Die vom königl. Statist. Bureau vorzunehmende Unterzählung ergab ein Defizit von 15.000 Stroh. Nicht wurden viele Jahre vorher angekauft. Der parlamentarische Scandalprozess wird somit eine neue Auflage erleben.

* (Auf Requisition des französischen Consuls in Köln) ist, wie man schreibt, der flüchtige Kaiser Jaak Boy an der belgischen Grenze von Genarmen verhaftet worden. Derselbe hatte in Paris seinem Prinzipal 40.000 Franc. entwendet und damit das Weite gesucht. Auf dem Wege nach Baden wurde er erkannt und verhaftet.

* (Ein Kind zu Tode geplatzt) Ein lauerliches Verbrechen wird aus Baden gemeldet: Der Scheinverheirathete Vater von Semphel bei Weiskirchen war bereits wiederholt wegen Mißhandlung seines 14-jährigen Knaben bestraft worden. Am vorletzten Donnerstag machte er plötzlich sein 14-jähriges Kind, für das dem armen Vater über den Leib und den Rücken und Hüftgürtel, bis das Kinde immer noch lebt, während todt, wachte es in einen Korb, legte es dort freier darüber und schloß es aus dem Hause. Nach der That ging er durch. Kurze Zeit nachher kam ein Telegramm ohne Unterschrift aus Ammerdam, worin er einen Uhmacht aus seinem Heimatort zu Geld hat und der Hofbeamte machte Anzeige bei der zuständigen Behörde, die sofort die Polizei benachrichtigte. Der Vater wurde angeklagt und zu lebenslänglicher Gefängnis verurtheilt. Seine Ehefrau folgte der Uhmacht worden ebenfalls gefänglich eingezogen.

* (Als juglich Fortschritt) Die Unfälle, die Verletzung von kleinen Beträgen durch Postanweisungen das Porto in Abzug zu bringen, ist einem Vorstände des Geschäftsmanntheuer zu stehen gekommen. Er hatte 20 Pfennige an dem schuldigen Betrage von 3.90 Mk. abgezogen. Der Empfänger strengte eine Klage an, die für den Beklagten ungenügend ausfiel. Der Prozess um die 20 Pfennige verurtheilte 19.80 Mk. Kosten.

* (Von der romantischen Geschichte der spanischen Kriegerzeit) über deren Verlauf in Paris kürzlich ausführlich berichtet, ist nun der letzte Schluß gegeben. Dieser Tage erschien auf der Pariser Polizei ein Kaufmann Sagrange, begleitet von einem Herrn Piffaret, welche erklärten, daß die Abwendung des lebenden Grafen fides lediglich auf einer Wette beruhe, die Herr Sagrange in Barcelona mit einem dortigen Kaufmann Herrn eingegangen sei. Sagrange habe in Barcelona die Flora Angolora und den Herr Peres in der That als zornbeholden Liebespaar getroffen und von ihrem Schicksal gerührt, den Entschluß gefaßt, sie nach Paris zu schaffen, ihnen dort Arbeit zu geben und sie dann zu verheirathen. In dem Gestohlenen, in dem er abgetheilt sei, habe er diesen Mann erzählt und hinzugefügt, daß es sehr leicht sei, wenn man sie als Brautpaar beschreibe. Dagegen habe Herr Piffaret erklärt, daß die Abwendung des lebenden Grafen fides lediglich auf einer Wette beruhe, die Herr Sagrange in Barcelona mit einem dortigen Kaufmann Herrn eingegangen sei. Sagrange habe in Barcelona die Flora Angolora und den Herr Peres ausgedacht und ihnen eine Wette gesetzt, dann sei die Wette wieder in der That erfüllt worden. Sagrange erbot sich nun, wie die P. P. weiter erzählt, das Brautpaar für die Wette zu bezahlen, der Polizeikommissar bestand den Scherz aber falls der verheirathete Brautpaar und Wasser unter der Auflage des Betrages, begannen zum Abschluß der Unterzählung. Herr Piffaret hat nun zu Ehren in Nummer Scherz und ist hierdurch bestätigt worden, wenn sich die Unterzählung nicht durch die angebotene Bestätigung des Brautpaares erfüllen läßt und den Strafanten zurückführt.

* (Ein charakteristisches Zeichen der Zeit) ist es, daß auch unter der akademischen Jugend ein bes.

Theater-Restaurant in Halle a/S.

mit Conditorei und Café.
In unmittelbarer Verbindung mit dem Theater
in Aussicht der gefälligen Besuchen unter
Beförderung des sorgfältigsten und comen-
samster Bedienung seine ansehenden Män-
nlichkeit als angenehmen Aufenthalt.
Mitopstisch sowie saisongemäße Spei-
sen nach der Karte. (24783.)
Frühstück, Mittag- und Abend-
essen anerkannt gut bis Abend 1 Uhr
zu jedem beliebigen Preise.

Borzügliche frische Landeier,
16 Stück Mk. 1.10,
empfehlen **Otto Zachow.**

Waffnenkuchen,
täglich frisch, empfiehlt die Bäckerei von
E. Fr. Schmidt,
Ritterstraße.
Eine Frau zum Semmeltragen sucht
d. O.

Hamb. Rote Kreuz-Loose,
Stellung den 18. d. M.,
Weimar-Loose sind noch zu haben
bei **W. Hofmann, Neumarkt 63.**

Frischen Schellfisch
à Pfund 0.25 Mk.
empfehlen **C. L. Zimmermann.**

Bruchbandagen,
doppelt und einfach, in allen Größen, Enden-
forten, Leibbinden, Geradefüßer empfehlen
A. Prall, Burgstraße.
Reparaturen werden gut und schnell
angeführt.

Fleischpasteten
empfehlen jeden Sonntag frisch
Fr. Schreiber's Conditorei.
Dofelst von 9 Uhr früh an Bouillon
mit Pasteten.

100 Mark
werden jedem Ungeliebten, der nach Ge-
brauch des weltberühmten Mallofenpräparates
nicht sichere Hilfe findet, zugesichert. — Hüften,
Halssteifheit, Nerven, Lungen- und Luftröhren-
katarrh, Auswurf u. s. w. können schon nach
einigen Tagen auf; von Hunderten mit Erfolg
angewandt. Mallofen ist kein Geheimmittel,
sondern wird durch Einwirkung von Nalox auf
Blut erzeugt. Methode von den höchsten Autori-
täten zur Ansicht. Preis: 3 Flaschen mit
Säfte Mk. 4. — 6 Flaschen Mk. 7. — 12
Flaschen Mk. 12. —
Albert Zenker,
Erfinder der Mallofenpräparate, Berlin (26).

Zu Weihnachts-Arbeiten.
Zum Brennen u. Bemalen
empfehlen diverse Lederwaren, als:
Photographienhalter, Photographie-
rahmen, Markenkästchen, Spielsteller,
Zigaretten-Etuis, Blocs, Pflaster,
Schlüsselringe etc. etc.,
in gepolterten Bindleber oder Schweinsleder,
sowie zum
Bemalen oder Bronzieren
diverse Thonsachen, als:
Wandbilder, Vasen etc. etc.
Gustav Lots Nachf.

Gebirge **Hobler** und **Stodmayer**
finden bei guten Preisen dauernde Arbeit.
F. W. Glarner & Kirsch,
Fleischer- und Stad-Fabrik,
Hamburg, Kohlhöfen 37.

Der
Anker-Pain-Expeller
ist und bleibt das beste Mit-
tel gegen Gicht, Rheumatismus,
Gliederreizen, Hüftweh, Nerven-
schmerzen, Seitenstechen und bei Er-
kältungen. Der beste Beweis hier-
für ist die Thatfache, daß Alle, welche
mit anderen Mitteln Versuche mach-
ten, wieder auf den altbewährten
Pain-Expeller zurückgriffen. Er ist
sicher in der Wirkung und billig im
Preis (50 Pfg. und 1 Mk. die Flasche).
Man hüte sich vor werthlosen Nach-
ahmungen. Nur echt mit der Fabrik-
marke „Anker“ Vorräthig in den
meisten Apotheken.

Am 11. d. M. starb unser Kesselwärter

Friedrich Becker.

Derselbe hat während einer Zeit von 21 Jahren
mit unermüdlichem Fleiss und mit steter Treue
seine Obliegenheiten stets auf das Beste erfüllt und
bis zu seinem Tode ein reges Interesse für unser
Geschäft bekundet.

Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren
gehalten werden.

Die Inhaber
der Brauerei Carl Berger.



Grosse Ersparniss bei Anwendung von Thorley's ächtem engl. Viehmastpulver.

Dieses nun beliebt gewordene vorzügliche Mittel empfiehlt sich für Kühe, Ochsen,
Kälber, Schweine, Esel und Pferde. Die Thiere werden dadurch schneller und erzielen ein
bedeutend schöneres Aussehen. Das Pulver wirkt sehr günstig auf die Milchergiebigkeit.
Die Mastung wird durch das Pulver schnell befördert. Bei Kälbern erreicht man dadurch
ein reiches Gedeihen und zwar unter bedeutendem Ersparniss an Milch. Prospekte mit
Zeugnissen zuverlässiger Landwirthe franco und gratis. Preis für 10 Pakete nur Mk. 4.25.

Auf Herrn Wieg's Ansuchen habe seiner Zeit eingehende Versuche mit Thorley's Mast-
pulver bei Kühen und Rühen gemacht und recht befriedigende Erfolge erzielt. Die Thiere
nahmen zur Winterzeit das Pulver unter die Rindfleisch und Kurzhaar getrennt recht gerne
an, befanden sich sichtlich wohl, bekamen glatte und feine Haare und nahmen an Fett und
Fleisch bedeutend zu, jedoch sich das Pulver selbst der Mastung als wirklich empfehlenswerth
erwies. Im Rindfleisch Mastung wurde dieses Pulver fetter von diesen Landwirthen zu wieder-
holten Malen zu diesem Zwecke angewendet und zwar nach der Anweisung mit recht gutem Erfolg.
Karau, den 18. September 1884.

Mit Thorley's Viehpulver habe Versuche gemacht bei Kühen und jedesmal sehr be-
friedigende Resultate erzielt in Bezug auf Steigerung des Milchtrages, jedoch selbiges
hiesu zu empfehlen ist. (H. 3227 Q.)
Erlaubt Hochachtung bei Stein am Rh. **Flachmüller.**
Dieses ist zu haben bei **W. H. Kleslich, Kaufmann, Merseburg a/S.**

Massage.

Heilung durch Massage der verschiedenen Nervenleiden, beginnender sowie allgemeiner
Nervenabmähung, Nervenreizen (Neuralgie), Nervenentzündung, Nischia (Hüftweh), Kreuzschmerzen
(Hemiplegie), Muskelverhärtung und Verengung der Gelenke, Rückenverkrümmung bei
Kindern, Muskel-Atrophie (ein eigenthümlicher Muskel-Schwund), Rückenmarksleiden, Ischias bae-
selsche von Erläuterung berührt, Schwäche des Magens und Trägheit der Gedächtnis, Bluthochdruck
und den daraus entstehenden Folgen, Frauenkrankheiten, Hämorrhoiden, Menstruationsstörung u. s. w.
Durch jahrelange Praxis auf dem Gebiete der höheren Technik der Massage ist es mir
gelungen, gute und große Erfolge zu erzielen.

Meine Wohnung befindet sich **Schmalstrasse Nr. 5, 1. Etage**, in dem früher
Dr. Simon'schen Hause.

Sprechzeit: Sonn- und Martittags von 1/2 11—12 Uhr vorm., 3—4 Uhr nachm.
Die übrigen Tage keine Sprechzeit

Special-Arzt **BEHLIN, Kronen-Dr. Meyer**, Strasse 2, 1. Tr.,
heilt Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten,
sowie Schwächezustände der Männer nach lang-
jähr. bewähr. Methode, bei welchen Fällen in
3—4 Tagen veraltete u. verzerrte Fälle ohne
in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12—2—6—7; (auch
Sonntags). Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl.
u. verschwiegen. (Nr. 955.)

Ein großer Trockenboden
steht zur gef. Benutzung
Oelgrube Nr. 5.

Vorbereitungsanstalt
für die
Postgehülfnen-Prüfung,
Kiel, Ringstrasse 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung
sicher vorbereitet. Falls das Ziel nicht er-
reicht wird, zahle ich den vollen Pensons-
und Unterrichtspreis zurück. Bisher bestan-
den 703 meiner Schüler die Prüf. Es ist die
Alteste, billigste und grösste Anstalt in
Deutschland, Katholisch, Unterr. wird v. d.
Herrn Ortsgeistlichen erteilt. Beginn des
neuen Cursus am 6. Jan. 1891.
Zur weiteren Auskunft ist gerne bereit
J. H. F. Tiedemann, Direktor.

Milzau.
Sonntag den 16. und Montag den 17. No-
vember lafet zur

Kirmess
freudlich ein **Kaufmann, Gastwirth,
H. Speisen und Getränke ff.**

Bündorf.
Zur **Kirmess**
Sonntag den 16. und Montag den 17. d. M.
lafet freudlich ein **Reinboth.**

Redaction, Druck und Verlag von **Ed. Vogner** in Merseburg.

Landwirthschaftlicher Kreis-Verein Merseburg.

Versammlung:
Mittwoch den 19. November c.,
Nachm. 3 Uhr.

im „Tivoli“ zu Merseburg,
wozu die verehrlichen Mitglieder hierdurch mit
der Bitte um zahlreichste Theilnahme ergebenst
eingeladen werden.

Da die mit zur Verhandlung stehenden
Fragen, als: „die neuen Sachverständigen“,
„die Ursachen der gegenwärtigen großen
Verbreitung der Plant- und Nansenkrankheit
und die Mittel und Wege zur Bekämpfung
dieser Seuche“, sowie ein Antrag auf „Wieder-
verlegung der künftl. Reichs-Station von
Schöppau nach Merseburg“ ein besonderes
landwirthschaftliches Interesse bieten, so wird
die Theilnahme auch von Nichtmitgliedern des
Vereins willkommen sein.
Distan, den 18. November 1890
Der Vorsitzende
Graf Hohenthal.

Gewerbeverein.

Dienstag den 18. November,
abends 8 Uhr,
im „Herzog Christian“,
Das Geheh über die Invalditäts- und
Altersversicherung.

Der Vorstand.

Preussischer Beamten-Verein.

Vortragsabend
Montag den 12. November d. J., abends
8 Uhr, im Saale der „Reichshalle“,
Herr Geheimrath Regierungsrath Ger-
dorf spricht über

„Aeschylos und seine Zeit“
Der Vorstand.

Rössen.

Zur Kirmess Sonntag den 16. und Mon-
tag den 17. Novbr. Zamp-
musik, wozu freundlichst einladet
Karl Pflöck.

Schützenhaus.

Montag Schlachtfest.
W. Voigt.

Feldschlößchen.

Sonntag den 16. d. M., von nachmittags
an, **Tanzmusik**, wozu freundlichst ein-
ladet **A. Klesner.**

H. Knoche's Café, Restaurant

„Zur Grotte“.
Sonnabend und Sonntag
Gänse- und Entenbraten.

CASINO.

Täglich frischen Gänsebraten,
in und außer dem Hause
à Portion 75 Pf.,
sowie russischen Salat.
Sodachungsbillig
G. Lucas.

Einen Feuermann

sucht **F. W. Senf.**
Anwesen von Merseburger Weges-Vogel-
bier-Brauereien nebst Preisangaben erbeten.
Heinrich Seitzemann,
Amtsbdt.

Nachruf.

Am Dienstag den 11. d. M.
starb nach längerem Leiden der
Maschinenwärter
Friedrich Becker.
Er hat lange Zeit mit uns in
der Brauerei von Carl Berger
zusammen gearbeitet und verlieren
wir in ihm einen treuen Collegen.
Durch sein stets entgegenkommen-
des Benehmen hat er unsere volle
Achtung erworben und werden
wir ihm ein freundliches Andenken
bewahren.
Das Personal
der Brauerei **C. Berger.**

Die Stadtauflage der heutigen Num-
mer enthält eine Grabrede von **Friedrich
Stollberg, Merseburg.**

Merseburger Correspondent.

Verlag:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Samstag (ab 7 1/2 Uhr,
Erscheinung: Delagrué Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
30 Pfg. durch den Herausgeber. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 227.

Sonntag den 16. November.

1890.

Das neue Einkommensteuergesetz, welches am 1. April 1892 in Kraft treten soll, liegt jetzt dem Abgeordnetenhaus vor. Eine vollständige Wiedergabe ist schon des Raumes wegen unmöglich. Nur Einzelnes, bisher nicht Bekanntes soll hier hervorgehoben werden. Nach Aufhebung der Klassensteuer sollen Einkommen über 900 Mk. der Einkommensteuer unterliegen. Bei diesen beträgt der Steuerfuß 0,62 %, bei Einkommen über 3000 Mk. 2,10 %, über 9500 Mk. und weiter 3 %. Für jedes Kind unter 14 Jahren wird von dem Einkommen unter 3000 Mk. ein Abzug von 50 Mk. gemacht. Bei Einkommen unter 3000 Mk. kann die Steuer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Verhältnisse um 3, bei Einkommen über 3000 bis 6000 Mk. um 2 Stufen ermäßigt werden. Die Einkommensteuerpflicht wird auf die Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und eingetragenen Genossenschaften ausgedehnt. Die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren wird vom 1. April 1894 ab gegen Entschädigung aufgehoben. Wer über 3000 Mk. Einkommen hat, ist jährlich zu einer Steuererklärung verpflichtet, welche den Gesamtbetrag des Jahreseinkommens getrennt nach Einkommen aus Kapital, aus Grundvermögen, Pachtungen, Mieten, aus Handel und Gewerbe (Bergbau), wie aus Gewinn bringender Beschäftigung angeben muß. Der Landrath oder ein von der Regierung zu ernennender Commissar ist Vorsitzender der Einkommungskommission. Gegen die Veranlagung ist Berufung an eine Berufungskommission, gegen die Entscheidung dieser die Beschwerde an einen Steuergerichtshof zulässig, dessen Mitglieder vom Könige auf Vorschlag des Staatsministeriums aus den Directoren und Räten des Finanzministeriums und aus den Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichtshofes und des Kammergerichtshofes ernannt werden. Wesentlich falsche Steuererklärungen werden mit dem 4 bis 10fachen Betrage der hinterzogenen Steuern, mindestens mit Geldstrafe von 100 Mk. bestraft. Bei unrichtigen Angaben ohne die Absicht der Steuerhinterziehung beträgt die Strafe 20 bis 100 Mk. Die Verbindlichkeit zur Nachzahlung der hinterzogenen Steuer verjährt in 10 Jahren. Die Einkommen unter 900 Mk., wenn solche zu Gemeinde-, Schul-, Kirchen- u. s. w. Abgaben herangezogen werden, werden veranlagt bis 420 Mk. mit 1,20 Mk., bis 600 mit 2,40 Mk., bis 900 Mk. mit 4,00 Mk. Die Einkommungen gelten für die Wahl- und Stimmberechtigungen in öffentlichen Verbänden, bei Reichstagen zum Abgeordneten-Hause, zu Gemeindevorstellungen. Sind solche Einkommungen nicht erfolgt, so gilt der bisherige Klassensteuersatz. Bei der Bildung der Wahlbezirke u. s. w. wird ein Steuerbetrag von 2,40 Mk. in Ansatz gebracht. Nach der Veranlagung würde die Steuer, abgesehen von der Steuererhöhung in Folge des Declarationzwangs, nur 804 759 Mk. mehr als bisher einbringen. Die Erhöhung des Ertrags in Folge der Declaration ist nicht abgeschätzt. Bringt die Steuer 1892/93 mehr als 79 833 000 Mk. (1890/91 war diesfalls auf 75 Millionen veranschlagt), so fließt, falls nicht im Etat eine anderweitige Verwendung erfolgt, der Ueberschuß in einen besonderen Fonds. Dasselbe gilt von den Mehrerträgen in den folgenden Jahren, falls dieselben 5,15 % obiger Ueberschüsse übersteigen. Dieser Fonds soll beinahe Gleichsetzung der kleineren und mittleren Einkommen, insbesondere auch bei Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuern an communale Verbände verwendet werden. Ist eine solche Verwendung nicht bis zum 1. April 1895 erfolgt, so werden die bisherige und weiteren Ueberschüsse zum Erlaß aller Steuererlässe in gleichem Monatsraten verwendet nach Festsetzung im Etat, also unter Mitwirkung des Landtages. Von dem Mehrertrage der Grundbesitzsteuer, welche in Zukunft von den Erbschaften der Ehegatten und Kinder mit 1/2 %, von



werden soll, Einkommensminister schon im Laufe der erwiesenen Alex Huene Betrag zu Schulgesetz Mill. Mk. en werden chen durch nisse und Verbände überwießen Stande, r Ein- erungen daß über ung der Den Geg- mit eine dieselse

am Donnerstag die Beratung des Marinebudgets begonnen. Admiral Balton empfahl die Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit und die Vermehrung der Torpedoboote.

Die russische Presse hat die Friedensversicherungen in der preussischen Chronique günstig aufgenommen. Die „Nowoje Wremja“ und die „Petersburgerkita“, „Wiedomosti“ begrüßen dieselbe als ein neues Zeichen des gesicherten Friedens.

Zur Lage im Kanton Tessin wird aus der Schweiz vom Freitag noch gemeldet, daß auch die dritte vom Bundesrathe angerathene Verhandlungskonferenz zwischen den tessinischen Parteien ergebnislos verlaufen ist, da letztere sich in Bezug auf die Wahlkreis-eintheilung nicht einigen konnten. Die Konservativen erklärten sich indessen bereit, für die Annahme der Proportionalvertretung bei ihren Parteitagungen zu wirken. Dagegen meldet ein Volksschicks Telegramm aus Bern vom Freitag: Die Tessiner Versöhnungskonferenz hat in Betreff der Aufstellung von Grundlagen für die Volkszählung, das Stimmrecht und die Wahllisten durch Ablehnung einer Verständigung gescheitert; dem Proportional-Wahlssystem stehen beide Parteien eher ablehnend gegenüber; in Betreff der Wahlen in den Verfassungskörper hat sich eine Einigung als unerreichbar herausgestellt; die bundesräthliche Delegation erklärte, daß sie dem Bundesrathe Bericht erstatten und Johann den Abgeordneten schriftlich das Resultat der darüber gepflogenen Beratungen mittheilen werde.

Zu der Zusammenkunft zwischen Crispi und Herrn von Caprivi in Mailand bemerkt eine italienische Zeitschrift an die offizielle Wiener „Polit. Corresp.“ noch, daß im Verlaufe der Unterredungen der beiden Staatsmänner die vollständige Uebereinstimmung ihrer Ansichten über die beherrschten Fragen sich ergeben hat. „Auch persönlich hat General von Caprivi durch sein ganzes Auftreten bei Hofe sowohl, wie auf den italienischen Minister-Präsidenten den gemündeten Eindruck gemacht. Ebenso wurde die Bevölkerung Mailands, welche den deutschen Reichskanzler zu sehen Gelegenheit hatte, von seiner Art und seinem Wesen sehr angenehm berührt, was sich auch darin äußerte, daß die Begrüßung des Generals in den Straßen, je öfter er sich zeigte, an Wärme und Herzlichkeit immer zunahm.“ Die Abtheilungen der vereinigten niederländischen Kammern haben am Donnerstag den Geset-

entwurf, nach welchem die Königin Emma zur Regentin ernannt wird, in der Erwägung angenommen, daß diese Maßregel vollständig den Wünschen und Interessen des Landes entspreche. Am Freitag wurde in der Plenarsitzung der Generalkammern die Gesetvorlage betreffend die Ernennung der Königin zur Regentin einstimmig angenommen.

Das portugiesische Cabinet hat auf Betreiben der Ministerpräsidenten beschloffen, eine neue Partei zu organisiren, welche in ihren Tendenz, auf der Liga Liberal Patriótica basiert. Mit Hilfe dieser Partei hofft die Regierung einen Damm gegen die republikanischen Ideen zu errichten, welche noch immer nach der vorläufigen Billigung des anglo-lusitanischen Streitfalles hervortreten.

Die serbische Stupscina ist behufs Bildung des provisorischen Bureau's zusammengetreten. Die feierliche Eröffnung desselben mittels Thronrede findet nach der Verifikation der Mandate statt.

Ueber die Wirren in Mittelamerika wird aus Washington vom Donnerstag gemeldet, daß nach dem vorzigen Gesandten Guatemala's zugegangenen Nachrichten der Präsident der Republik Honduras, Bogran, seine Streitkräfte reorganisiren hat und gegenwärtig den Insurgentenführer Sanchez in Tegucigalpa belagert. Wie es heißt, würde Guatemala neutral bleiben. Nach einem Telegramm des „New York Herald“ aus Tegucigalpa sucht Sanchez die Truppen durch die Anknüpfung aufzusackeln, daß Bogran im Begriffe ist, vorzurücken und die Hauptstadt wiederzunehmen. Man hält eine entscheidende Schlacht für bevorstehend.

Deutschland.

Berlin, 15. November. Der Kaiser hielt gestern bei der Hofjagd in Replingen zwei Rappreiden auf Damwild ab, zwischen beiden Treibern wurde gemeinsam mittags ein Jagdbrot als Frühstück eingenommen. Heute folgt noch eine Suche auf Säuen und ein Rappjagd auf Damwild. Nach der Mittagsmahlzeit geht Se. Majestät die Rückfahrt nach Berlin anzutreten. Morgen Nachmittag wird der Kaiser das Präsidium des Herrenhauses empfangen. — Nach nunmehr ergangener Hofansage findet anlässlich der Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg am 17. d. M. abends Tafel in der Bildergalerie des Schlosses, abends 8 Festvorstellung im Opernhaus, am 18. d. M. abends Familientafel im Palais der Kaiserin Friedrich, Marhallatfel im Schlosse, am 19. d., nachmittags 4 1/2 Uhr, im Palais der Kaiserin Friedrich kandesamtliche Art, 5 1/2 Uhr feierliche Vermählung in der Schlosskapelle, nachher Festmahl im Weissen Saale und in den angrenzenden Sälen statt. Bei dem Gange zur Kapelle führt hinter dem Brautpaar der Kaiser die Kaiserin Friedrich, während die Kaiserin Augusta Victoria vom Fürsten von Schaumburg-Lippe geführt wird. Prinz Heinrich führt die Fürstin von Schaumburg-Lippe. Die Trauung in der Schlosskapelle vollzieht Konfessionalsrath Dyanber. Nach der Beglückwünschung des Brautpaares im Kurfürstentzimmer folgt die Tafel, bei welcher der Kaiser nach der Suppe die Gesundheit des Brautpaares ausbringt. — Zur Heilnahme an den Vermählungsfeierlichkeiten wird am Sonntag Abend Prinz Albert Victor von Großbritannien und Irland, Herzog von Clarence, ältester Sohn des Prinzen von Wales mit Begleitung in Berlin ein treffen. Der Prinz steigt in der großbritannischen Postkassette ab. — Prinz Friedrich Leopold feierte gestern seinen 25. Geburtstag.

(Der Rücktritt des Ministers v. Lucius) wird auch von der „Kreuzzeitg.“ als eine beschlossene Sache bezeichnet. Bereits am 1. Dec. soll Herr v. Lucius sein Amt definitiv niederlegen und nach seinen bei Erfurt belegenen Besitzungen Groß- und Kleinschulhausen übersiedeln wollen. Die Erf. Ztg. bemerkt zu dieser Veränderung unseres